



Amt für Raumentwicklung
Postfach 1186
6431 Schwyz

Wollerau / Goldau, 21. Januar 2011

Anhörung zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene – Anpassungen und Ergänzungen 2011: Stellungnahme der CVP des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Oktober 2010 hat das Bundesamt für Verkehr den Kantonen die Anpassungen und Ergänzungen des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, zugestellt und verlangt, dass gleichzeitig zur Anhörung eine Publikation zur Information und Mitwirkung der Bevölkerung erfolgen soll. Einwendungen und Anregungen der Bevölkerung und interessierter Kreise können bis 31. Januar 2011 dem Amt für Raumentwicklung eingereicht werden.

Hiermit nimmt die CVP des Kantons Schwyz die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr und äussert sich wie folgt:

1. Allgemeines

Grundlagen für die weiteren Eisenbahnplanungen bilden der Sachplan AlpTransit, das Alpentransitgesetz (AtraG), der Sachplan Verkehr, die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) und Bahn 2030. Darin abgebildet sind auch die Planungen bezüglich der NEAT-Zufahrten im Norden und im Süden, insbesondere auch im Kanton Schwyz. Aufgrund der geografischen und topografischen Situation wird der innere Kantonsteil auf der Achse Immensee – Arth-Goldau – Steinen – Schwyz – Ingenbohl/Brunnen auf engem Raum massiv von den NEAT-Zubringer-Projekten betroffen sein. Dies sowohl verkehrstechnisch (Anbindungen / Streckenführung) als auch bautechnisch (Grossbaustellen) und schliesslich bezüglich Immissionen und Landverbrauch (Lärm, Staub, Installationsplätze etc.).

In Anbetracht der sehr grossen Tragweite der geplanten Projekte – und auch in Anbetracht der langen Zeithorizonte – fordert die CVP des Kantons Schwyz eine Gesamtplanung der NEAT-Zubringer auf Schwyzer Boden, die alle wesentlichen Elemente berücksichtigt. Bund und Kanton sind zu verpflichten, sämtliche Massnahmen zu treffen, die eine ideale Anbindung des Kantons Schwyz ans Streckennetz der NEAT und eine optimale, umweltschonende Linienführung garantieren.

Konkret stellt die CVP SZ folgende Forderungen:

1. Planungsgrundsätze

- Sämtliche Planungsprozesse im Zusammenhang mit der NEAT-Linienführung sind öffentlich und transparent zu gestalten. Die Bevölkerung ist periodisch über den Planungsstand zu informieren.
- Alle Teilprojekte der NEAT-Linienführung (Anbindung Bahnhof Arth-Goldau, Urmibergtunnel, Querung Felderboden, Axentunnel) sind gleichwertig, gleichzeitig und auf der gleichen Planungsebene auf Vorprojektstufe zu erarbeiten.

2. Projekte

- Der Bahnhof Arth-Goldau ist in die NEAT einzubinden. Es sind Varianten für die Einbindung sowohl auf dem Gebiet der Gemeinde Arth wie auch im übrigen Perimeter zu erarbeiten und zu prüfen. Die Anbindung über die bestehende Stammlinie im Felderboden ist lediglich für den Personenverkehr eine mögliche Option. Der Güterverkehr ist von der Stammlinie wegzubringen.
- Für den Urmibergtunnel sind die beiden Varianten „Güterverkehrstunnel“ und „Personen- u. Güterverkehrstunnel“ zu erarbeiten.
- Für die Querung des Felderbodens ist eine umweltschonende, emissionsarme und das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigende Linienführung zu realisieren. Diese Forderungen gelten auch für die weiteren Verkehrswege (Strasse und Schiene).

3. Realisierung

- Die CVP lehnt sowohl in der Planung wie auch in der Realisierung der Projekte (Urmiberg – Felderboden – Axentunnel) eine Etappierung ab. Die CVP fordert die gleichzeitige Realisierung aller Projekte.
- Der Zeithorizont 2030 ist zu lang. Die Projekte sind nach der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels zügig voran zu treiben.

4. Regionalverkehr

- Bei der Detailplanung zur NEAT sind auch Varianten zu den Verkehrsanbindungen Innerschwyz – Zürich/Luzern und der Anbindung der Ostschweiz an die NEAT zu erarbeiten. Mit der Eröffnung des Gotthardbasistunnels wird der Güterverkehr auf der Schiene deutlich zunehmen. Es ist eine Verdrängung und ev. sogar Abbau des Regionalverkehrs auf den Güterverkehrsachsen zu befürchten. Die CVP fordert darum, die zukünftigen Schienenkapazitäten so auszurichten, dass kein Abbau des bestehenden Angebotes hingenommen werden muss. Die Kapazitäten des schienengebundenen Regionalverkehrs – namentlich Richtung Zug/Zürich - sind zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

CVP Kanton Schwyz

Der Präsident:

Der Fraktionspräsident:

Andreas Meyerhans

Adi Dummermuth